

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	10 007 024
Studiengang:	Digitale Verwaltung, B.A.
Hochschule:	Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit
Studienort/e:	Kassel, Mühlheim
Datum:	31.03.2023
Akkreditierungsfrist:	01.09.2020 - 30.08.2028

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die Hochschule muss in geeigneter Form (bspw. anhand einer konkreten Personalaufwuchsplanung) plausibel machen, dass der zur Akkreditierung beantragte Studiengang im Akkreditierungszeitraum personell getragen werden kann. (§ 12 Abs. 2 StakV)

Auflage 2: Die Hochschule muss sicherstellen, dass im Rahmen des kontinuierlichen Studiengang-Monitorings eine Evaluation der Lehrveranstaltungen verbindlich erfolgt und - wenn erforderlich - entsprechende Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. Die Beteiligten müssen zudem über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert werden. (§ 14 StakV)

Auflage 3: Die Hochschule muss sicherstellen, dass die zur adäquaten Umsetzung der Qualifikationsziele im Bereich Informationstechnik und Digitalisierung erforderlichen Lehrinhalte curricular verankert werden. (§ 12 Abs. 1 StakV)

Auflage 4: Prüfungen sind in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Studien-/ Prüfungsleistung abzuschließen. Ausnahmen müssen mit Blick sowohl auf die Stimmigkeit des Prüfungskonzepts bezogen auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls, die Prüfungsformen als auch auf die Prüfungsgesamtbelastung im Studiengang begründet werden. (§ 12 Abs. 5 Ziffer 4 StakV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

zur Auflage 1: Die Hochschule reicht zur Auflagenerfüllung einen Stellenplan mit Angaben zum Stand etwaiger Besetzungsverfahren ein. Für die in der Stellungnahme im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens angekündigten Professuren liegen nun die Genehmigungen vor, sodass insgesamt 12 Professuren für den Studiengang zur Verfügung stehen. Damit ist die personelle Ausstattung gemäß § 12 Abs. 2 StakV gesichert. Die Auflage ist erfüllt.

zur Auflage 2: Die Hochschule legt eine verabschiedete Evaluationsordnung vor, die eine verbindliche und kontinuierliche Evaluation der Lehrveranstaltungen, Maßnahmen bei kritischer Bewertung und die datenschutzkonforme Information von Studierenden über entsprechende Gremien vorsieht. Die Auflage ist erfüllt.

zur Auflage 3: Die Hochschule legt ein überarbeitetes Modulhandbuch vor, das um geeignete Kompetenzen und Inhalte im Bereich Informationstechnik und Digitalisierung ergänzt wurde. Die Auflage ist erfüllt. Die Auflage ist erfüllt.

zur Auflage 4: Die Hochschule legt einen überarbeiteten Studienplan vor. Aus diesem geht hervor, dass die Hochschule Teilprüfungsleistungen zusammengefasst und damit die Prüfungsdichte spürbar verringert hat. Die Auflage ist erfüllt.

